

Merkblatt zu Bordstein- und Gehwegabsenkungen

Falls bei Ihnen, im Zuge eines Neu- oder Umbaus, die Bordsteine und der Gehweg (nur soweit vorhanden) für die Errichtung von Garageneinfahrten, Stellplätzen oder Zugängen, abgesenkt werden müssen ist folgendes zu beachten.

Diese Bauarbeiten werden von uns jährlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Straßenbaufirma vergeben. Diese Firma muß die bei Ihnen notwendigen Bauarbeiten zu den Angebotspreisen der Stadt Nagold ausführen, da die Stadt Nagold die Unterhaltungspflicht übernehmen muß. Hierfür benötigen wir von Ihnen einen entsprechenden Auftrag, damit wir eine Rechtsgrundlage gegenüber der ausführenden Firma haben.

Sie sollten uns, in dem zur Verfügung gestellten Antragschreiben, mitteilen, wieviel laufende Meter abgesenkt werden sollen und zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten in etwa ausgeführt werden müssen.

Werden durch die Baumaßnahmen Vermessungs- bzw. Grenzpunkte entfernt, so hat der Antragsteller die Kosten der Neuvermessung alleine zu übernehmen.

Es ist empfehlenswert, wenn Sie einen Termin an Ort und Stelle vereinbaren, dann könnte das Erforderliche abgesprochen werden.

Die zuständigen städtischen Mitarbeiter stehen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gerne zur Verfügung. Die Adressen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem.

Einen schönen Tag!

Ihr Team vom Tiefbauamt der Stadt Nagold